



Jahresrechnung 2025

Unsere Resultate

Inhaltsverzeichnis

- 4 Bilanz
- 5 Erfolgsrechnung
- 6 Eigenkapitalnachweis
- 7 Anhang
 - Firma, Rechtsform und Sitz
 - Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
 - Risikomanagement
 - Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
 - Bewertung der Deckungen
 - Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
 - Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - Informationen zur Bilanz
 - Informationen zur Ausserbilanz
 - Informationen zur Erfolgsrechnung
- 33 Gewinnverwendung
- 34 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
- 36 Offenlegung regulatorischer Kennzahlen gemäss OffV-FINMA

Bilanz per 31. Dezember

in CHF 1 000

	Anhang	2025	2024
Aktiven			
Flüssige Mittel		185 529	233 829
Forderungen gegenüber Banken		123 125	107 488
Forderungen gegenüber Kunden	1/8	29 713	25 114
Hypothekarforderungen	1	4 044	4 530
Handelsgeschäft	2	384	340
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3	7	7
Finanzanlagen	4	260 012	129 970
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	6 699	3 473
Sachanlagen		46	88
Sonstige Aktiven	6	375	229
Total Aktiven		609 934	505 068
Total nachrangige Forderungen		–	–
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		639	1 518
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		501 125	400 106
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2	170	355
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3	6	6
Passive Rechnungsabgrenzungen	5	7 267	8 409
Sonstige Passiven	6	4 524	2 122
Rückstellungen	8	16 640	16 601
Reserven für allgemeine Bankrisiken	8	2 400	2 400
Gesellschaftskapital	9	35 000	35 000
Gesetzliche Gewinnreserve		3 700	3 200
Freiwillige Gewinnreserven		5 300	5 300
Gewinnvortrag		29 551	21 688
Gewinn		3 612	8 363
Total Passiven		609 934	505 068
Total nachrangige Verpflichtungen		–	–

Ausserbilanzgeschäfte per 31. Dezember

in CHF 1 000

	Anhang	2025	2024
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	1	712	730
Unwiderrufliche Zusagen	1	4 713	5 228

Erfolgsrechnung 1.1. - 31.12.

in CHF 1 000

	Anhang	2025	2024
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag		2 718	6 950
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		60	1 617
Zinsaufwand		-24	-24
Bruttoerfolg Zinsengeschäft		2 754	8 543
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		20	2
Subtotal Nettoerfolg Zinsengeschäft	15	2 774	8 545
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		27 582	25 389
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		0	0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3 523	6 656
Kommissionsaufwand		-928	-955
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		30 177	31 090
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	14	6 565	5 181
Übriger ordentlicher Erfolg			
Liegenschaftenerfolg		20	20
Anderer ordentlicher Ertrag		68	214
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		88	234
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	16	-16 311	-15 748
Sachaufwand	17	-18 541	-18 156
Subtotal Geschäftsaufwand		-34 852	-33 904
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-42	-42
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-82	-572
Geschäftserfolg		4 628	10 532
Steuern	18	-1 016	-2 169
Gewinn		3 612	8 363

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1 000

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital per 1.1.2025	35 000	3 200	2 400	26 988	8 363	75 951
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	–	500	–	–	-500	–
Nettoveränderung des Gewinnvortrags	–	–	–	7 863	-7 863	–
Dividenden und andere Ausschüttungen	–	–	–	–	–	–
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	–	–	–	–	–	–
Gewinn 2025	–	–	–	–	3 612	3 612
Eigenkapital per 31.12.2025	35 000	3 700	2 400	34 851	3 612	79 563

Anhang

Firma, Rechtsform und Sitz

Die bank zweiplus ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Zürich. Als Produkt- und Abwicklungsplattform bietet die bank zweiplus Bankdienstleistungen sowohl für Finanzberater, Vermögensverwalter und Versicherungen in der Schweiz und in Deutschland als auch für Direktkunden an. Die bank zweiplus wurde am 1. Juli 2008 gegründet und ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel.

Der Personalbestand beträgt teilzeitbereinigt per Ende 2025 92,0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 92,0 Mitarbeitende). Viele Abwicklungsprozesse der bank zweiplus sind an die Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, ausgelagert.

Die Hauptgeschäftssparte und zugleich Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von rund 76% am ordentlichen Erfolg ist das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Das Zinsengeschäft steuert rund 7% und das Handelsgeschäft rund 17% zum ordentlichen Erfolg bei. Die Haupttätigkeiten der einzelnen Geschäftssparten können wie folgt charakterisiert werden.

Kreditgeschäft

Die bank zweiplus betreibt derzeit das Kreditgeschäft als Ergänzung zum Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Die Ausleihungen an Kunden erfolgen entweder gegen kurante Wertpapierdeckungen oder auf hypothekarischer Basis. In begründeten Ausnahmefällen können Blankokredite nach besonderer Abklärung des Hintergrundes und der Tragbarkeit bewilligt werden. Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie rein gewerbliche Firmenkredite gehören nicht zum Kerngeschäft.

Handel

Die bank zweiplus hat den Wertschriften- und Devisenhandel praktisch ausschliesslich auf das Kundengeschäft ausgerichtet.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist die Haupttätigkeit der bank zweiplus. Sie zeichnet sich als Bank für Anlegerinnen und Anleger mit kleinerem und mittlerem Vermögen aus und bietet sowohl ihren eigenen Kundinnen und Kunden als auch jenen von Finanzberatern massgeschneiderte Finanzlösungen an.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die bank zweiplus hat einen Grossteil der Abwicklungsprozesse des Middle und Back Office an die Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, ausgelagert. Dies betrifft insbesondere Teile der IT-Infrastruktur mit der Kernbankenapplikation Avaloq, der Wertschriftenverwaltung, des Zahlungsverkehrs, des Finanz- und Rechnungswesens sowie des Risikomanagements. Weiter hat die Bank die Abwicklung des Hypothekengeschäfts an die Avobis Invest AG, Zürich, und den betriebsinternen Post- und Transportdienst sowie das Scanning der physischen Dokumente an die SPS Switzerland AG, Zürich, ausgelagert. Zudem hat die bank zweiplus einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Ringier AG, Zürich, vom 18. Oktober 2018, in Bezug auf Marketingaktivitäten abgeschlossen, wobei die vereinbarten Dienstleistungen auch den Betrieb eines webbasierten Antrag-Tools beinhalten. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht in schriftlichen Vereinbarungen detailliert geregelt. Da sämtliche Mitarbeitende der Dienstleister dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstellt sind bzw. vertraglich der Geheimhaltung verpflichtet sind und dem Datenschutzgesetz unterstehen, bleibt die Vertraulichkeit der Daten gewahrt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReIV-FINMA) und den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 20/1 der FINMA (FINMA-RS). In Übereinstimmung mit Art. 86 Abs.1 ReIV-FINMA und Art. 36 BankV sowie Art. 6b Abs.2 und 3 BankG verzichtet die Bank zweiplus im Einzelabschluss auf die Erstellung und Veröffentlichung des Lageberichts, der Geldflussrechnung sowie bestimmter Bestandteile des Anhangs, da sie einer von der FINMA beaufsichtigten Finanzgruppe angehört, der J. Safra Sarasin Gruppe, welche eine Konzernrechnung erstellt und diese zusammen mit dem Konzernlagebericht veröffentlicht. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Die flüssigen Mittel enthalten das Sicherungskonto SNB zur Sicherstellung der Einlagenverpflichtung gegenüber esisuisse von CHFT 2 357 per 31. Dezember 2025 (Vorjahr: CHFT 2 614). Dieser Betrag ist verpfändet und innert sechs Monaten kündbar.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Gefährdete und überfällige Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als überfällig eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital, Kommissionen und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ganz oder teilweise noch ausstehend sind. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr vereinnahmt. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen zweifelhaft ist und eine Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der gefährdeten Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des erwarteten Nettoerlöses aus der Verwertung der Sicherheiten. Falls erwartet wird, dass der Verwertungsprozess länger als ein Jahr dauert, erfolgt eine Abdiskontierung des geschätzten Verwertungserlöses auf den Bilanzstichtag.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen werden bei Bedarf Pauschalwertberichtigungen gebildet, um latente Risiken abzudecken, die am Bewertungsstichtag erfahrungsgemäss vorhanden sind bzw. erwartet werden und nicht einzeln zuordenbar sind.

Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen werden aufgelöst, sofern die ausstehenden Kapital-, Kommissions- und Zinsbeträge wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und die Bonitätskriterien wieder erfüllt werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Verpflichtungen gegenüber Banken und

Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus

Handelsgeschäft

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum «Fair Value» bewertet und bilanziert. Als «Fair Value» wird in der Regel der an einer anerkannten Börse oder einem repräsentativen Markt gehandelte oder gestellte Kurs am Bilanzstichtag eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein «Fair Value» verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte

derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

- Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum «Fair Value» und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der «Fair Value» basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» erfasst.

- Absicherungsgeschäfte

Die Bank zweifelt setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des «Asset and Liability»-Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten

wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

- Netting

Die Bank zweifelt verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Nettingvereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

- Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die aktiven respektive passiven Rechnungsabgrenzungen abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die Positionen «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» abgegrenzt.

- **Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit**

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden per Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- **Beteiligungstitel sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren**

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Wertanpassungen werden per Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungsprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die definierten Aktivierungsgrenzen übersteigen. Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Geringfügige Anschaffungen sowie nicht wertvermehrende Renovations- und Unterhaltskosten werden demgegenüber direkt im Sachaufwand erfasst.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlage. Am Bilanzstichtag wird die Werthaltigkeit der Sachanlagen überprüft. Ergibt sich aus dieser Prüfung eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung von Sachanlagen, wird deren Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Fällt der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

	Laufzeit des Mietvertrags bzw. maximal
Fixe Einbauten in gemietete Liegenschaften	5 Jahre
Mobilien	10 Jahre
Sonstige Sachanlagen	5 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen (Hardware)	3 Jahre
Software	3 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, sofern sie der Bank zweijährig über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien immaterieller Werte beträgt:

Lizenzen und Marken	5 Jahre
Erworbene Kundenlisten	5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken von Ausserbilanzpositionen

Für alle am Bilanzstichtag bestehenden potenziellen und erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Wertberichtigungen gegenüber Banken oder Kunden, Hypotheken und Obligationen, die bis zum Fälligkeitstermin gehalten werden sollen, werden in der Bilanz von den entsprechenden Aktiven abgezogen.

Die geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verlangen die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken von Ausserbilanzpositionen. Diese Wertberichtigungen und Rückstellungen dienen dazu, noch nicht eingetretene, aber inhärent vorhandene Verluste im Kreditgeschäft decken zu können.

Das Berechnungsmodell berücksichtigt folgende Risikokategorisierung:

Stufe 1: Anwendung auf relevante Positionen, bei denen seit der erstmaligen Erfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Die Berechnung basiert auf einer 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD).

Stufe 2: Anwendung auf relevante Positionen, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Die Berechnung basiert auf einer Ausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte Laufzeit (Lifetime PD).

Stufe 3: Anwendung auf relevante Positionen mit hoher Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls. Die Berechnung basiert ebenfalls auf einer Lifetime-PD, mit Ausnahme von Positionen, für die bereits individuelle Wertberichtigungen auf dem Kapitalbetrag (z. B. bei Konkursfällen) gebildet wurden. Solche Fälle werden aus dem Berechnungsmodell für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen ausgeschlossen, da es sich um gefährdete Forderungen handelt, für die bereits individuelle Wertberichtigungen erfasst worden sind.

Für Positionen im Nichtkunden- und Corporate-Banking-Bereich (z. B. Forderungen gegenüber Banken, Finanzanlagen und Geldmarktanlagen) wird die Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken wie folgt berechnet:

$$\text{Exposure at Default} * \text{Probability of Default} * \text{Loss Given Default}$$

Die drei Parameter werden wie folgt definiert:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD): die in der «Moody's Annual Default Study» veröffentlichten Ausfallraten nach Rating und Laufzeit
- Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EaD): die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen in den betroffenen Bilanzpositionen
- Ausfallverlustrate (Loss Given Default, LGD): die in der «Moody's Annual Default Study» veröffentlichten durchschnittlichen Rückflüsse aus Anleihen und Krediten von 1983 bis 2024

Für Kundenpositionen (mit Ausnahme von Corporate-Banking-Kunden), (z.B. Forderungen gegenüber Kunden, Hypotheken, Garantien) basiert die Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken auf der Risikoklassifizierung des zugrunde liegenden Kreditengagements.

Jede der 8 Kreditrisikoklassen (Credit Risk Class, CRC) verfügt über einen inhärenten Ausfallrisikofaktor auf der Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Ausfallverlustrate des Nettoengagements. Je höher die Risikoklasse, desto riskanter ist das zugrunde liegende Kreditengagement und der entsprechende inhärente Ausfallrisikofaktor. Für die höchste Kreditrisikoklasse werden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, da dieser Kreditrisikoklasse die gefährdeten Forderungen zugeordnet werden, für welche bereits Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die inhärenten Ausfallrisikofaktoren basieren auf einem Marktvergleich und einer historischen Ausfallanalyse der Lombard- und Hypothekenportfolios. Für das Lombardportfolio kann nicht auf öffentlich verfügbare Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallverlustraten zurückgegriffen werden, weshalb bei der Bestimmung dieser Raten auf intern verfügbare Daten und auf weitere öffentlich verfügbare Daten anderer Banken zurückgegriffen wird. Bei der Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Verlustraten des Hypothekenportfolios wurden ebenfalls öffentlich verfügbare Daten anderer Banken seit 1990 mitberücksichtigt.

Die inhärenten Ausfallrisikofaktoren gelten als Lifetime-Risikofaktoren und werden auf Kredite angewendet, die den Stufen 2 und 3 zugeordnet sind (mit Ausnahme von Positionen für die bereits individuelle Wertberichtigungen gebildet wurden), wodurch die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden. Für Kredite der Stufe 1 leitet die Bank einen einjährigen Ausfallrisikofaktor ab, indem die Lifetime-Risikofaktoren auf Basis der durchschnittlichen Laufzeit der Hypotheken- und Lombardkreditportfolios entsprechend reduziert werden.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden auf der Basis des Buchwerts der Positionen berechnet und vom entsprechenden Aktivum in der Bilanz abgezogen. Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken werden vierteljährlich neu bewertet und die Veränderungen werden in der Erfolgsrechnung als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» bzw. «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» erfasst.

Wertberichtigungen oder Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in Ausnahmesituationen für die erfolgsneutrale Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen oder Rückstellungen verwendet werden. Die Bank prüft im Falle eines aussergewöhnlichen Bedarfs einer Einzelwertberichtigung, ob die vorhandenen Wertberichtigungen oder Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken teilweise oder vollständig aufgelöst werden müssen. Der Bedarf für eine Einzelwertberichtigung oder Rückstellung gilt als aussergewöhnlich, wenn dieser 5 Prozent der Position «Bruttoertrag Zinsengeschäft» übersteigt. Der Schwellenwert wird basierend auf dem «Bruttoertrag Zinsengeschäft» des Vorjahres berechnet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu einer Unterdeckung (Deckungslücke zwischen verbleibenden und angestrebten Wertberichtigungen oder Rückstellungen), muss diese Unterdeckung innerhalb von höchstens fünf Geschäftsjahren durch Wiederherstellung des Zielniveaus beseitigt werden. Im Allgemeinen wird ein linearer Ansatz zur Wiederherstellung des Zielniveaus verfolgt. Je nach Geschäftsverlauf und der allgemeinen Wirtschaftslage und -aussichten ist eine schnellere Beseitigung der Unterdeckung möglich. Die ermittelte Höhe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ist zum Bilanzstichtag in vollem Umfang gedeckt (keine Unterdeckung).

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern (Gewinn- und Kapitalsteuern)

Die jährlichen Gewinn- und Kapitalsteuern werden auf dem Periodenergebnis in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Aus dem laufenden Gewinn und dem Kapital per Bilanzstichtag geschuldete direkte Steuern werden als passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Sofern die Summe der geleisteten Vorauszahlungen den Betrag der geschuldeten Steuern übersteigt, wird dieser Überschuss unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der bank zweiplus sind der Vorsorgeeinrichtung «Pensionskasse J. Safra Sarasin AG» angeschlossen. Die bank zweiplus trägt die anteiligen Kosten der beruflichen Vorsorge gemäss dem Vorsorgereglement. Organisation, Finanzierung und Geschäftsführung der Vorsorgeeinrichtung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde sowie dem geltenden Vorsorgereglement. Die bank zweiplus erfasst die Arbeitgeberbeiträge im Personalaufwand.

In Übereinstimmung mit FINMA-RS 20/1 «Rechnungslegung Banken» verzichtet die bank zweiplus auf die Aktivierung eines allfälligen wirtschaftlichen Nutzens aus Vorsorgeeinrichtungen. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird hingegen berücksichtigt, wenn die Bedingungen für die Bildung einer Rückstellung gegeben sind.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle Geschäftsvorfälle werden nach dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Kassageschäfte in Fremdwährungen sowie Wertschriftentransaktionen werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag als derivative Instrumente in den Bilanzpositionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen. Feste Übernahmezusagen aus Wertschriftenemissionen und Geldmarktpapieren werden am Erfüllungstag bilanziert.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tagefrist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Alle Bilanzpositionen in fremden Währungen werden zum Tageskurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsgewinne oder -verluste werden unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» ausgewiesen.

Für die Fremdwährungsumrechnung wurden folgende Kurse verwendet:

	31.12.2025	31.12.2024
Euro (EUR)	0.9305	0.9386
US-Dollar (USD)	0.7924	0.9063

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Risikomanagement

Die schriftlich festgelegte Risikopolitik der bank zweiplus wird jährlich überprüft und vom Verwaltungsrat verabschiedet. Die Risikopolitik bildet die Grundlage für das Risikomanagement der bank zweiplus. Für sämtliche relevanten Risikoarten werden klare Grenzen gesetzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlansage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

Kreditrisiko

Kundenausleihungen

Kredite an Kunden werden vorzugsweise im Rahmen des Wertpapiergeschäftes und der Vermögensverwaltung vergeben. Die Deckung erfolgt entweder gegen kurante Wertpapierdeckungen oder auf hypothekarischer Basis. In begründeten Ausnahmefällen können Blankokredite nach besonderer Abklärung des Hintergrundes und der Tragbarkeit bewilligt werden. Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie rein gewerbliche Firmenkredite gehören nicht zum Kerngeschäft.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Das Interbanken-, Handels- und Derivatgeschäft der bank zweiplus wird mit erstklassigen Adressen, insbesondere mit der Aktionärsbank abgewickelt.

Zinsänderungsrisiko

Die Zinsänderungsrisiken aus dem Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden zentral überwacht und gesteuert. Die bank zweiplus strebt dabei eine kongruente Fälligkeitsstruktur des Aktiv- und Passivgeschäftes an. Das Zinsänderungsrisiko wird aufgrund der Fristigkeiten von zinssensitiven Positionen pro Währung (Gap-Analyse) überwacht.

Andere Marktrisiken

Andere Marktrisiken bestehen darin, dass sich aufgrund von Veränderungen von Aktien- und Wechselkursen Verluste für die bank zweiplus ergeben. Die bank zweiplus betreibt keinen Eigenhandel. Darüber hinaus hält die bank zweiplus lediglich bescheidene Devisenpositionen, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Liquidität

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Die Liquiditätsrisiken werden gemäss den bankgesetzlichen Vorgaben überwacht und gesteuert.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Ein BCM-Plan soll bei internen oder externen Zwischenfällen sicherstellen, dass kritische Funktionen einsatzfähig bleiben bzw. schnellstmöglich wiederhergestellt werden. Er zielt darauf ab, finanzielle Auswirkungen zu minimieren sowie Kundenvermögen und die Reputation zu schützen. Das IT-Risiko bezieht sich auf eine Teilmenge des operationellen Risikos aufgrund technologiebedingter Faktoren und das Informationssicherheitsrisiko darauf, eine Bedrohung zu erkennen, abzuwehren oder auf sie zu reagieren. Dazu gehört auch das Cyber-Risiko, welches spezifisch die Risiken durch die Verwendung von Technologien adressiert. Die grundlegenden Prozesse zur Überwachung der operationellen Risiken basieren auf Weisungen, der spezifischen Ausbildung der Mitarbeitenden und der stufengerechten Berichterstattung und verfolgen das Ziel, die operationelle Resilienz sicherzustellen.

Offenlegung zur Corporate Governance

Verwaltungsrat

Daniel Belfer, Präsident

Salomon Sebban, Mitglied

Dr. Cédric Chapuis, Mitglied

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats widerspiegelt die Aktionärsstruktur, wie im Anhang 10 dargestellt. Die Unabhängigkeitsanforderungen gemäss FINMA RS 2017/01, wonach der Verwaltungsrat mindestens zu einem Drittel aus unabhängigen Mitgliedern bestehen muss, sind erfüllt.

Geschäftsleitung

Markus Aisslinger, Chief Executive Officer

Fabian Zeier, Chief Operation Officer

Marcel Gamper, Head of Direct Clients

Informationen zum beruflichen Hintergrund sowie zur Ausbildung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind auf der Website der bank zweiplus publiziert.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei vom Eigentümer selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen jährlich aktualisiert. Dabei stützt sich die bank zweiplus auf regionenspezifische Immobilienpreisindizes, die von einem externen Anbieter stammen und von der bank zweiplus validiert werden. Anhand dieser Bewertungen aktualisiert die bank zweiplus jährlich die Belehnungsquote. Zusätzlich werden Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. So identifiziert die bank zweiplus Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert oder es wird auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit wird glattgestellt.

Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Liegen höhere Risiken vor, nimmt die Kreditabteilung eine detaillierte Beurteilung vor und definiert zusammen mit dem Kundenberater den Handlungsbedarf. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung verbucht.

Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und es wird gegebenenfalls eine Wertkorrektur vorgenommen. Das Risikokomitee beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgt eine Genehmigung durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat.

Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte. Für die Beurteilung von Wohneigentum stehen internen Schätzern der bank zweiplus hedonische Bewertungsmodelle zur Verfügung. Diese vergleichen Immobilientransaktionsdaten anhand detaillierter Eigenschaften jeder Liegenschaft.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die bank zweiplus den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die bank zweiplus wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften bestehende Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolicen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank zweiplus im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschließlich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank zweiplus setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit der folgenden Geschäftsart ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zins-sensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der bank zweiplus per 31. Dezember 2025 haben.

Informationen zur Bilanz

in CHF 1 000

Anhang 1 - Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften				
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden ¹	–	29 610	125	29 735
Hypothekarforderungen	4 055	–	–	4 055
- Wohnliegenschaften	3 290	–	–	3 290
- Büro- und Geschäftshäuser	765	–	–	765
Total Ausleihungen per 31.12.2025 (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	4 055	29 610	125	33 790
Total Ausleihungen per 31.12.2024 (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	4 555	25 031	113	29 699
Total Ausleihungen per 31.12.2025 (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
	4 044	29 588	125	33 757
Total Ausleihungen per 31.12.2024 (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	4 530	25 001	113	29 644
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	–	712	–	712
Unwiderrufliche Zusagen	–	4 713	–	4 713
Total Ausserbilanz per 31.12.2025	–	5 425	–	5 425
Total Ausserbilanz per 31.12.2024	–	5 958	–	5 958
	Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigung
Gefährdete Forderungen				
Total gefährdete Forderungen per 31.12.2025	–	–	–	–
Total gefährdete Forderungen per 31.12.2024	–	–	–	–

¹ Basierend auf dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bank zweiplus ag stipulierten allgemeinen Pfand- und Verrechnungsrecht werden verfügbare Guthaben als Deckung für entsprechende Engagements von Kunden angerechnet. Forderungen gegenüber Kunden im Umfang von CHFT 25 222 (Vorjahr CHFT 21 126) basierend zudem auf individuell mit Kunden abgeschlossenen Kredit- und Pfandverträgen.

Anhang 2 - Handelsgeschäft (Aktiven und Passiven)

	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven		
Beteiligungstitel	301	265
Edelmetalle und Rohstoffe	56	40
Strukturierte Produkte	27	35
Total Aktiven	384	340
- Davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
- Davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Verpflichtungen		
Beteiligungstitel	169	349
Strukturierte Produkte	1	6
Total Verpflichtungen	170	355
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-

Informationen zur Bilanz

in CHF 1 000

Anhang 3 - Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte	–	–	–	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (börsengehandelt)	–	–	–	–	–	–
Devisen / Edelmetalle						
Terminkontrakte	7	6	1 382	–	–	–
Swaps	–	–	–	–	–	–
Futures	–	–	–	–	–	–
Optionen (OTC)	–	–	–	–	–	–
Optionen (börsengehandelt)	–	–	–	–	–	–
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.2025	7	6	1 382	–	–	–
- Davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7	6	1 382	–	–	–
31.12.2024	7	6	782	–	–	–
- Davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7	6	782	–	–	–
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge				Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
31.12.2025				7	6	
31.12.2024				7	6	
Aufgliederung nach Gegenparteien				Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)				–	–	7

Anhang 4 - Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aufgliederung der Finanzanlagen				
Schuldtitle	260 012	129 970	260 012	129 970
- Davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	260 012	129 970	260 012	129 970
Total	260 012	129 970	260 012	129 970
- Davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	260 012	129 970	260 012	129 970

	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating						
Schuldtitle						
Buchwerte	260 012	-	-	-	-	-

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's.

Anhang 5 - Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Passive Rechnungsabgrenzungen	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Passive Rechnungsabgrenzungen
Zinsabgrenzungen aus Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden	641	8	788	-
Forderungen/Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern	2 956	135	-	2 426
übrige Rechnungsabgrenzungen	3 102	7 123	2 685	5 984
Total Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen	6 699	7 267	3 473	8 409

Unter den Forderungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind Steuerzahlungen aus Veranlagungsverfügungen für die Jahre 2021 und 2022 im Umfang von CHF 2 337 bilanziert. Diese stehen im Zusammenhang mit «übrigen Rückstellungen», welche die Bank als wirtschaftlich notwendig erachtet. Daher hat die Bank gegen diese Steuereinschätzungen Einsprache erhoben.

Anhang 6 - Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2025		31.12.2024	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Indirekte Steuern	0	845	0	551
Provisionsrückforderungen Finanzdienstleister	213	-	212	-
Abrechnungskonto Finanzdienstleister	-	2 394	-	1 516
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	162	1 285	16	54
Total sonstige Aktiven und Passiven	375	4 524	229	2 122

Informationen zur Bilanz

in CHF 1 000

Anhang 7 - Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

	Nominalwert am Ende des Berichtsjahres	Verwendungsverzicht am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Berichtsjahres	Nettobetrag am Ende des Vorjahres	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand	
					Berichtsjahr	Vorjahr
Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)						
Pensionskasse der J. Safra Sarasin AG, Teilplan bank zweiplus ag	–	–	–	–	–	–

	Über-/Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres ¹	Wirtschaftlicher Anteil der bank zweiplus		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens / der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwandes							
Pensionskasse der J. Safra Sarasin AG, Teilplan bank zweiplus ag	6 107	–	–	–	1 626	1 642	1 593

Für alle Mitarbeitenden der bank zweiplus ag, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben, besteht eine Vorsorgeeinrichtung nach dem Beitragsprimat, welche in die Pensionskasse der J. Safra Sarasin AG, Basel, eingegliedert ist. Die Pensionskasse der J. Safra Sarasin AG, Basel, erstellt ihre Jahresrechnung nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgte

auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Jahresrechnung der bank zweiplus noch nicht vor. Gemäss aktuellem Stand der Schätzung verfügt die Pensionskasse per 31.12.2025 über einen Deckungsgrad von rund 111 %.

Anhang 8 - Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 01.01.2025	Zweck- konforme Verwen- dungen	Änderung der Zweck- bestimmung (Umbuchung)	Überfällige Zinsen, Wie- dereingänge, Währungs- differenzen	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 31.12.2025
Rückstellungen für latente Steuern	–						–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–						–
Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	1					-1	0
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	–						–
Rückstellungen für Restrukturierungen	–						–
Übrige Rückstellungen	16 600	–	–	–	40	–	16 640
Total Rückstellungen	16 601	–	–	–	40	–	16 640
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 400		–	–	–	–	2 400
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	63	–	–	–	–	-22	41
- Davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	–					–	–
- Davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	63					–	41
- Davon auf Forderungen gegenüber Banken	9						9
- Davon auf Forderungen gegenüber Kunden und Hypthekarforderungen	54					-22	33

Die übrigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem ordentlichen Geschäft zusammen.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Informationen zur Bilanz

in CHF 1 000

Anhang 9 - Gesellschaftskapital

	31.12.2025			31.12.2024		
	Nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	35 000	3 500 000	35 000	35 000	3 500 000	35 000
- Davon liberiert	35 000	3 500 000	35 000	35 000	3 500 000	35 000
Total Gesellschaftskapital	35 000	3 500 000	35 000	35 000	3 500 000	35 000

Anhang 10 - Nahestehende Personen

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Qualifizierte Beteiligte	120 701	104 702	566	1 398
Gruppengesellschaften	–	–	–	–
Verbundene Gesellschaften	–	–	–	–
Organgeschäfte	–	–	–	–
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–
Total	120 701	104 702	566	1 398

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Die Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt.

Anhang 11 - Wesentliche Beteiligte und stimmrechtgebende Gruppen von Beteiligten

	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte mit Stimmrecht				
Bank J. Safra Sarasin AG, Basel	35 000	100,0	35 000	100,0

SIHL Holdings Limited, J. Safra Holdings International (Luxembourg) S.A., JSI Holdings (Switzerland) AG und SIHL Finance Holdings (Switzerland) AG halten über die J. Safra Sarasin Holding AG (JSSH) das Gesellschaftskapital und die Stimmrechte an der Bank J. Safra Sarasin AG. Wirtschaftlich gehört die JSSH Frau Vicky Safra und einigen ihrer Kinder.

Anhang 12 - Auslands-Aktiven nach Bonität der Ländergruppen

		31.12.2025		31.12.2024	
		Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Rating Standard & Poor's	Bankeigenes Länderrating				
AAA bis AA-	1 – Erstklassig	7 683	95,5	7 169	97,3
A+ bis A-	2 – Gut	240	3,0	33	0,5
BBB+ bis BBB-	3 – Mittel	82	1,0	46	0,6
BB+ bis B-	4 – Spekulativ	4	0,1	3	0,0
Niedriger als B-	5 – Risiko	5	0,0	4	0,0
Ohne Rating		34	0,4	114	1,5
Total Aktiven		8 048	100,0	7 369	100,0

Der Ausweis der Auslands-Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position bzw. nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Informationen zur Ausserbilanz

in Millionen CHF

Anhang 13 - Verwaltete Vermögen

	31.12.2025	31.12.2024
Art der verwalteten Vermögen		
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	–	–
Vermögen mit Verwaltungsmandat	1 390	1 257
Andere verwaltete Vermögen	5 660	5 023
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzahlungen)	7 050	6 280
- Davon Doppelzahlungen	–	–

	31.12.2025	31.12.2024
Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen		
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzahlungen) zu Beginn	6 280	7 087
+/- Netto-Neugeldzufluss/-abfluss	342	-1 353
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	428	546
+/- übrige Effekte	–	–
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzahlungen) zum Ende	7 050	6 280

Die Berechnung und der Ausweis der Kundenvermögen erfolgen nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht zu den Rechnungslegungsvorschriften. Zu den Kundenvermögen zählen alle zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen Vermögenswerte von Kunden. Im Kundenvermögen enthalten sind grundsätzlich alle Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform, Fest- und Treuhandgelder sowie alle bewerteten Vermögenswerte.

Der Netto-Neugeldzufluss/-abfluss setzt sich aus der Akquisition von Neukunden, Kundenabgängen sowie dem Vermögenszufluss oder -abfluss bei bestehenden Kunden zusammen. Nicht zum Netto-Neugeldzufluss/-abfluss zählen titel- und währungsbedingte Marktveränderungen, Zinsen und Dividendenzahlungen sowie bezahlte Gebühren.

Informationen zur Erfolgsrechnung

in CHF 1 000

Anhang 14 - Erfolg aus dem Handelsgeschäft

	2025	2024
Aufgliederung nach Geschäftssparten		
Direktkundengeschäft	4 069	3 265
Vertriebsgeschäft	2 545	2 002
Banking Services	-49	-86
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	6 565	5 181

	2025	2024
Aufgliederung nach Risiken		
Handelserfolg aus:		
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	-40	-26
Devisen	6 584	5 204
Rohstoffen / Edelmetallen	21	3
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	6 565	5 181

Anhang 15 - Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

	2025	2024
Negativzinsen		
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	9	-
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	-	-

Informationen zur Erfolgsrechnung

in CHF 1 000

Anhang 16 - Personalaufwand

	2025	2024
Gehälter	12 605	12 284
- Davon in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–
Sozialleistungen	2 568	2 501
Übriger Personalaufwand	1 138	963
Total Personalaufwand	16 311	15 748

Anhang 17 - Sachaufwand

	2025	2024
Raumaufwand	611	621
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	2 065	2 166
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	20	23
Honorare der Prüfgesellschaft	261	198
- Davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	261	198
- Davon für andere Dienstleistungen	–	–
Übriger Geschäftsaufwand	15 584	15 148
Total Sachaufwand	18 541	18 156

In der Position «Übriger Geschäftsaufwand» sind Kosten für ausgelagerte Dienstleistungen (Outsourcing) von CHFT 13 811 (Vorjahr: CHFT 13 430) enthalten.

Anhang 18 - Steuern

	2025	2024
Aufwand für laufende Ertragssteuern	881	2 040
Aufwand für laufende Kapitalsteuern	135	129
Total Steueraufwand	1 016	2 169
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolges	21,96 %	20,60 %

Gewinnverwendung

in CHF 1 000

	2025	2024
Gewinn	3 612	8 363
+ Gewinnvortrag	29 551	21 688
Bilanzgewinn	33 163	30 051
+ Entnahme aus freiwilligen Gewinnreserven	5 300	–
Total zur Verfügung der Generalversammlung	38 463	30 051
Gewinnverwendung	38 463	30 051
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-200	-500
- Dividendenausschüttung	-35 000	–
Gewinnvortrag neu	3 263	29 551

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Deloitte.

Deloitte AG
Pflingstweidstrasse 11
CH-8005 Zürich

Phone: +41 (0)58 279 60 00
Fax: +41 (0)58 279 66 00
www.deloitte.ch

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
bank zweiplus ag, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der bank zweiplus ag («die Bank») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 4 bis 32) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Bank zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.


Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.


Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestattetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG


Pietro Di Fluri
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor
Zürich, 21. April 2026


Almir Pnishi
Zugelassener Revisionsexperte

Offenlegung regulatorischer Kennzahlen gemäss OffV-FINMA

Tabelle KM1

	31.12.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	44 563	75 951
2 Kernkapital (T1)	44 563	75 951
3 Gesamtkapital total	44 605	76 014
Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4 RWA	114 190	136 410
Mindesteigenmittel	9 135	10 913
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5 CET1-Quote (%)	39,03%	55,68%
6 Kernkapitalquote (%)	39,03%	55,68%
7 Gesamtkapitalquote (%)	39,06%	55,72%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)	2,50%	2,50%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,00%	0,00%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,00%	0,00%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,50%	2,50%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	31,03%	47,72%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	2,50%	2,50%
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,01%	0,02%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7,01%	7,02%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,51%	8,52%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,51%	10,52%
Basel III Leverage Ratio		
13 Gesamtengagement	615 682	511 475
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	12,92%	14,85%
Liquiditätsquote (LCR)		
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	429 248	350 431
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	38 198	28 099
17 Liquiditätsquote (LCR)	1123,73%	1247,12%
Finanzierungsquote (NSFR)		
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	537 548	444 509
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	41 183	20 171
20 Finanzierungsquote (NSFR)	1305,28%	2203,72%

Für die detaillierte Offenlegung gemäss OffV-FINMA verweisen wir auf den Geschäftsbericht sowie die Offenlegungspflichten nach Basel III Säule 3 der J. Safra Sarasin Holding AG.

Impressum

Herausgeberin bank zweiplus ag, Postfach, Buckhauserstrasse 22, CH-8048 Zürich, www.bankzweiplus.ch **Konzept & Inhalt** bank zweiplus ag, Marketing & Communications **Gestaltung** metaphor, Zürich **Erscheinungsweise** Diese Jahresrechnung erscheint in deutscher und englischer Sprache als PDF-File sowie online auf www.bankzweiplus.ch/geschaeftsbericht.

In der vorliegenden Jahresrechnung der bank zweiplus wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen die maskuline Form verwendet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint.

